

## STEUERLANDSCHAFT 2024: AKTUELLE ENTWICKLUNGEN IN CEE- UND SEE-LÄNDERN IM FOKUS

Im Jahr 2024 treten Veränderungen im Bereich der Steuern, Abgaben und Sozialbeiträge in CEE und SEE in Kraft.

TPA bietet einen umfassenden Überblick über die bedeutendsten steuerlichen Neuerungen im Jahr 2024.



Albanien  
Bulgarien  
Kroatien  
Montenegro  
Österreich  
Polen

Rumänien  
Serbien  
Slowakei  
Slowenien  
Tschechien  
Ungarn

## Österreich

### Tarifstufen und Absetzbeträge

Analog zum Jahr 2023 werden die Tarifstufen der Einkommensteuer und eine Reihe von Absetzbeträgen valorisiert.

- Ab 2024:  
Für die Tarifanpassung wurde die Eingangsstufe (=“Existenzminimum“) um 9,6% auf EUR 12.816 und die weiteren Grenzbeträge der jeweiligen Tarifstufen  
Stufe 2 (20%): EUR 20.818,  
Stufe 3 (30%): EUR 34.513,  
Stufe 4 (40%): EUR 66.612,  
Stufe 5 (48%): EUR 99.266] angehoben.
- Inflationsanpassung/Valorisierung:  
Alleinverdiener- und Alleinerzieherabsetzbetrag, Unterhaltsabsetzbetrag, Kinderabsetzbetrag, Verkehrsabsetzbetrag, Pensionistenabsetzbetrag

### Änderung beim Gewinnfreibetrag

Der Gewinnfreibetrag für Einkommensteuerpflichtige wird erhöht. Der Grundfreibetrag wird auf Gewinne bis EUR 33.000 angehoben, somit können EUR 4.950 (=15% von EUR 33.000) automatisch als Betriebsausgabe abgesetzt werden. Der Maximalbetrag für den investitionsbedingten Gewinnfreibetrag über alle Stufen erhöht sich auf EUR 46.400.

### Senkung Mindestkörperschaftsteuer/Flexible Kapitalgesellschaft

Das Mindeststammkapital der GmbH soll von derzeit 35.000 auf 10.000 Euro gesenkt werden. Für gründungsprivilegierte GmbHs entfällt damit die Pflicht zur Aufstockung des Stammkapitals nach zehn Jahren. Zusätzlich soll es eine neue Gesellschaftsform geben, die „Flexible Kapitalgesellschaft“ für die ebenfalls ein Mindestkapital von 10.000 Euro gilt. Die neue Mindestkörperschaftsteuer von 125 Euro pro Quartal soll auch für bestehende GmbHs gelten. Der Mindestbetrag für Stammeinlagen der einzelnen Gesellschafter soll 1 EUR - statt 70 EUR wie bei der GmbH - betragen. Daneben gibt es noch einige andere Spezifikationen in der FlexCo.

### Senkung des Körperschaftsteuertarifs

Die Körperschaftsteuer wird im Kalenderjahr 2024 von bisher 24% (in Kalenderjahren vor 2023 in Höhe von 25%) auf 23% gesenkt.

### Neuerungen in der Umsatzsteuer

- Umsatzsteuerbefreiung für Photovoltaikmodule
- Gemäß der Regierungsvorlage wird für Lieferungen, innergemeinschaftliche Erwerbe, Einfuhren sowie Installationen von Photovoltaikmodulen an den Betreiber ein befristeter Nullsteuersatz vom 01. Jänner 2024 bis 31.12.2025 eingeführt. Diese Umsatzsteuerbefreiung schließt das Recht auf Vorsteuerabzug nicht aus, vorausgesetzt, dass:
  - die Engpassleistung der Photovoltaikanlage nicht über 35 kwp beträgt oder betragen wird und
  - die Photovoltaikanlage auf oder in der Nähe von Gebäuden betrieben wird, die Wohnzwecken dienen, von Körperschaften öffentlichen Rechts genutzt werden oder von Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen, die gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen, genutzt werden.

### Sonstige Änderungen

- Ab dem 01. Jänner 2024 wird die Dienstgeberabgabe erhöht.
- In den Jahren 2024 und 2025 dürfen Zuschläge für bis zu 18 Überstunden pro Monat bis zu einem Betrag von € 200 steuerfrei ausbezahlt werden.